

Anlage 2

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Stadt Dresden - 2023

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Stadt Dresden 3.988 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2022: 3.759). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 42,5 Prozent (2022: 44,6 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2023	2022	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	2	11	-	9
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	86	86		
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	1.001	824	+	177
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	881	874	+	7
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	228	206	+	22
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	843	945	-	102
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	470	420	+	50
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerrechtl. Verstöße)	477	393	+	84

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

